

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk

für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.03.2021 den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserwerk wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Erfolgsplan | |
| mit Erträgen in Höhe von | 840.650 € |
| mit Aufwendungen in Höhe von | 901.600 € |
| mit einem Gewinn/Verlust (-) von | - 60.950 € . |
| 2. im Vermögensplan | |
| mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 2.121.350 € . |
| 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf | 1.547.350 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. | 0 € |

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 500.000 €

Meersburg, 16.03.2021

Robert Scherer
Bürgermeister